

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

27.03.2020

Geschäftszeichen:

III 51-1.7.4-4/19

Nummer:

Z-7.4-3177

Geltungsdauer

vom: **27. März 2020**

bis: **27. März 2025**

Antragsteller:

Bernhard Poll
Schornsteintechnik GmbH
Industriestraße 16
26892 Dörpen/Ems

Gegenstand dieses Bescheides:

Außenschale aus Porenbeton T450 LA90 zur Herstellung dreischaliger Abgasanlagen

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/
genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und sieben Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand sind rechteckige Außenschalen (Schächte) für Abgasanlagen aus nichtbrennbaren Porenbeton-Planbauplatten, die in den Werkstätten des Unternehmers hergestellt werden. Die maximale Elementlänge beträgt 2850 mm und der maximale lichte Durchmesser 600x600 mm.

Die Schächte sind zur Errichtung von 3-schaligen Montageabgasanlagen entsprechend den Abschnitten 7.2.3 und 8.1.1.3 von DIN V 18160-1¹ und zur Aufnahme von abgasführenden Innenschalen nach DIN EN 1856-1², DIN EN 1856-2³, DIN EN 1457-1⁴, DIN EN 1457-2⁵ bzw. DIN EN 14471⁶ bestimmt.

Die Temperaturklassifizierung der ausgeführten Montageabgasanlage ist in Abhängigkeit der verwendeten Innenschalen und der Einbausituation zu begrenzen.

Die aus den Schächten errichteten 3-schaligen Abgasanlagen weisen bis zur Temperaturklasse T450 den Nachweis des Feuerwiderstands der Klassifizierung L_A90⁷ auf. Zur Erfüllung der Feuerwiderstandsdauer L_A90⁷ sind die in Tabelle 1 aufgeführten konstruktiven Mindestbedingungen für die jeweilige Ausführung einzuhalten.

Die Herstellung der Montageabgasanlagen erfolgt nach DIN V 18160-1¹ in Verbindung mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung.

Tabelle 1: Schachtkonstruktionen in Verbindung mit der abgasführenden Innenschale und Temperaturklasse

Lfd.-Nr.	Schachtdicke	Ringspalt	Dämmung der Innenschale	Klassifizierung	Abstand zu brennbaren Materialien
1.	1 x 50 mm	≥ 0 mm	≥ 25 mm	L _A 90	Abschnitt 6.9 DIN V 18160-1 ¹
2.	1 x 50 mm	≥ 0 mm	≥ 25 mm	L _A 90	≥ 20 mm
3.	1 x 50 mm	≥ 25 mm	≥ 25 mm	L _A 90	≥ 0 mm

Von der Oberfläche der Außenschale ist ein Abstand zu brennbaren Baustoffen gemäß DIN V 18160-1¹, Abschnitt 6.9 einzuhalten. Insbesondere sind bei Abgastemperaturklassen von T200 und mehr die in Abschnitt 6.9.3.1 v. g. Norm beschriebenen Regelungen zu beachten.

Bei einer Anwendung mit Innenschalen für Überdruck muss eine Belüftung der Außenschale vorgesehen werden.

- | | | |
|---|-----------------------|--|
| 1 | DIN V 18160-1:2006-01 | Abgasanlagen – Teil 1: Planung und Ausführung |
| 2 | DIN EN 1856-1:2009-09 | Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen - Teil 1: Bauteile für System-Abgasanlagen |
| 3 | DIN EN 1856-2:2009-09 | Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen - Teil 2: Innenrohre und Verbindungsstücke aus Metall |
| 4 | DIN EN 1457-1:2012-04 | Abgasanlagen - Keramik-Innenrohre – Teil 1: Innenrohre für Trockenbetrieb - Anforderungen und Prüfungen; Deutsche Fassung EN 1457-1:2012 |
| 5 | DIN EN 1457-2:2012-04 | Abgasanlagen - Keramik-Innenrohre – Teil 2: Innenrohre für Nassbetrieb - Anforderungen und Prüfungen; Deutsche Fassung EN 1457-2:2012 |
| 6 | DIN EN 14471:2015-03 | Abgasanlagen - Systemabgasanlagen mit Kunststoffinnenrohren - Anforderungen und Prüfungen; Deutsche Fassung EN 14471:2013+A1:2015 |
| 7 | L _A 90 | Kennzeichnung des Feuerwiderstands von Abgasanlagen nach DIN V 18160-60:2014-02 Abgasanlagen - Teil 60: Nachweise für das Brandverhalten von Abgasanlagen und Bauteilen von Abgasanlagen - Begriffe, Anforderungen und Prüfungen |

Bei einer Anwendung mit Innenschalen für Überdruck muss bei Anwendung von Tabelle 1 Lfd.-Nr. 3 keine weitere Belüftung der Dämmschale vorgesehen werden. Der Schacht muss am Fußpunkt mit einer Hinterlüftungsöffnung 205 mm x 205 mm oder gleichwertig freiem Querschnitt ausgestattet sein.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt/die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Für die Bauart der Außenschalen (Schächte) sind die in Tabelle 2 aufgeführten Bauprodukte mit den angegebenen Eigenschaften zu verwenden.

Die Formen und Abmessungen der Außenschalen müssen den Angaben der Anlagen 1 bis 4 entsprechen.

Tabelle 2: Zusammenstellung der Bauprodukte für die Außenschalen (Schächte)

Bezeichnung	Dicke	Dichte/ Flächengewicht	Klassifi- zierung	Grundlage
Porenbeton- Planbauplatten	1 x 50 mm	550 kg/m³ bis 600 kg/m³	A1 ⁸	DIN EN 771-4 ⁹ , DoP EMSPB-5071000031-17
Versetzmittel (Mörtel) Gruppe M II oder M IIa oder Dünnbettmörtel oder Kunstharzdisper- sionsspachtel Firma alsecco Typ "Elementkleber F"				DIN EN 998-2 ¹⁰ Produktspezifikationen
Spannplatten- schrauben	6 x 100 mm 6 Stück/lfd. m		verzinkter Stahl	

Die Bauelemente bestehen aus 50 mm dicken Porenbeton-Planbauplatten nach DIN EN 771-4⁹, die mit einem Versetzmittel verklebt werden. Zur Fixierung und sicheren Aushärtung werden die Bauelemente mittels Spannplattenschrauben 6 mm x 100 mm mindestens 3 Stück pro laufenden Meter, fixiert.

2.1.1 Außenschalen (Schächte)

Die Ausführung der Außenschalen (Schächte) aus Porenbeton-Planbauplatten entspricht den Angaben der Prüfberichte gemäß Tabelle 3

Tabelle 3: Prüfberichte

Prüfstelle	Bericht-Nr.	Datum
Materialprüfamt Nordrhein-Westfalen	210006343	16.05.2013
	210007247	09.10.2017
ChimneyLab Europe	ChimneyLab-307	15.12.2018
	ChimneyLab-309	15.12.2018

- ⁸ DIN 4102-1:1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- ⁹ DIN EN 771-4:2011-07 Festlegungen für Mauersteine - Teil 4: Porenbetonsteine; Deutsche Fassung EN 771-4:2011
- ¹⁰ DIN EN 998-2:2017-02 Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 2: Mauermörtel; Deutsche Fassung EN 998-2:2016

Die Porenbeton-Planbauplatten müssen frei von Rissen sein und der Leistungserklärung Nr. EMSPB-5071000031-17 nach DIN EN 771-4⁹ entsprechen. Sie entsprechen der Rohdichteklasse 0,6 (mittlere Rohdichte 550 bis 600 kg/m³). Die Biegezugfestigkeit beträgt mindestens 0,4 N/mm². Dieser Wert gilt auch für die Klebestellen. Für die Prüfung der Rohdichte und der Biegezugfestigkeit gelten die Abschnitte 5.4 und 5.12 von DIN EN 771-4⁹.

Die Wangendicke beträgt mindestens 50 mm; die übrigen Maße müssen den Angaben der Anlage 1 bis 3 entsprechen.

2.1.2 Versetzmittel

Zum Zusammenkleben der Formstücke zu einer Außenschale der ausgeführten Anlage und zum Zusammenkleben der Porenbetonplatten im Werk ist Mörtel der Gruppe M II oder Gruppe M IIa oder ein Dünnbettmörtel nach DIN EN 998-2¹⁰ oder ein Kunstharzdispersionspachtel der Firma alsecco mit der Bezeichnung "Elementkleber F" zu verwenden.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Außenschalen (Schächte) sind werkseitig im Herstellwerk des Antragstellers herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Formstücke/der Lieferschein/die Verpackung oder der Beipackzettel der Außenschalen (Schächte) müssen vom Hersteller mit den Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Angabe der Produktklassifizierung T450 L_A90 nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In dem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Sie muss mindestens die in Tabelle 4 angegebenen Prüfungen beinhalten:

Tabelle 4: Umfang der werkseigenen Produktionskontrolle

Abschnitt	Bauteil	Eigenschaft	Häufigkeit	Grundlage
2.1.1	Formstücke für die Außenschale	Übereinstimmung	bei jeder Lieferung	DIN EN 771-4 ⁹ , DoP EMSPB-5071000031-17
		Rohdichte und Biegezugfestigkeit		
		Abmessungen	einmal Täglich	Anlage 1 bis 4
2.1.2	Versetzmittel	Übereinstimmung	bei jeder Lieferung	DIN EN 998-2 ¹⁰ Produktspezifikation

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Plannug

3.1.1 Allgemeines

Für die Planung 3-schaliger Abgasanlagen gelten die Bestimmungen von DIN V 18160-1.

Die Schachtkonstruktionen sind unter Beachtung der Bestimmungen in Abschnitt 1 Tabelle 1 auszuführen.

Für die Richtungsänderungen des Schachtes sind Formstücke entsprechend den Angaben in Anlage 4 aus dem gleichen Werkstoff wie der übrige Schacht zu verwenden. Damit dürfen die Abgasanlagen einmal schräg geführt werden. Die Auflage der Schrägführung und des Schachtabchnittes darüber sind an der anschließenden Wand sicher zu befestigen. Die verwendete Innenschale muss entsprechende Bauteile beinhalten, die die aus den thermischen Betriebsbeanspruchungen resultierende Längendehnung in sich aufnehmen können. Die Schrägführung muss in einem stets zugänglichen Raum liegen. Sie darf nicht mehr als 30° zwischen der Schachtachse und der Senkrechten betragen, bei Abgasanlagen für Überdruck darf dieser Winkel bis 45° betragen.

Die Schächte sind gegen Ausknicken zu sichern. Dieses kann entweder durch eine Deckeneinspannung oder durch geeignete Wandbefestigungen erfolgen. Der Abstand zwischen den Befestigungen bzw. zwischen dem Deckendurchgang und der Befestigung darf maximal 3 m betragen.

3.1.2 Montageschornsteine

Die Außenschalen (Schächte) dürfen zur Herstellung von Außenschalen für Schornsteine (T450) mit abgasführenden Innenschalen nach DIN EN 1856-1², DIN EN 1856-2³, DIN EN 1457-1⁴ bzw. DIN EN 1457-2⁵ sowie einer Dämmschale verwendet werden.

Es dürfen nur Dämmstoffe nach DIN EN 14303¹¹ verwendet werden, deren Rußbrandbeständigkeit nachgewiesen ist und deren obere Anwendungsgrenztemperatur nach v. g. Norm größer oder gleich der benötigten Temperaturklasse der Abgasanlage ist. Die Rußbrandbeständigkeit kann durch eine Prüfung im System nach DIN EN 1856-1² mit zusätzlicher Herstellererklärung zum verwendeten Dämmstoff oder gemäß Abschnitt Anhang 14 der Muster-

¹¹ DIN EN 14303:2016-08

Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation; Deutsche Fassung EN 14303:2015

Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen, Ausgabe 2019/1 durch eine Technische Dokumentation festgestellt werden.

Von der Oberfläche der Außenschale sind Abstände zu Wänden mit oder aus brennbaren Baustoffen mit einem Wärmedurchlasswiderstand von $R \leq 2,7 \text{ m}^2\text{K/W}$ gemäß Tabelle 1, Abschnitt 1 einzuhalten.

3.1.3 Schächte von Abgasleitungen

Die Schächte sind auch zur Aufnahme von Abgasleitungen nach DIN EN 14471 mit einer Dämmschale sowie solchen Innenschalen die in Abschnitt 3.1.2 dieses Bescheids aufgeführt, bestimmt und weisen einen Feuerwiderstand von $L_A 90$ Minuten auf. Die Abstände zur brennbaren Baustoffen sind in Abhängigkeit der verwendeten Abgasleitung sowie der angeschlossenen Gas- oder Ölfeuerstätten nach DIN V 18160-1¹, Abschnitt 6.9 zu bestimmen. Bei Abgastemperaturen die der Temperaturklasse $> T200$ entsprechen, sind insbesondere die in Abschnitt 6.9.3.1 von DIN V 18160-1¹ genannten Abstände einzuhalten.

3.2 Statische Bemessung

Für den Nachweis der Standsicherheit sind die Bestimmungen von DIN V 18160-1¹ Abschnitt 13 zu beachten.

Die maximale Druckfestigkeit der Bauelemente beträgt mindestens 213 kN/m^2 .

3.3 Feuerungstechnische Bemessung

Die Berechnung des lichten Querschnitts für die abgasführende Innenschale ist mit den Kennwerten der anzuschließenden Feuerstätte(n) nach DIN EN 13384-1¹² oder -2¹³ durchzuführen. Je nach Ausführung der Abgasanlage sind die Mindestabmessungen für einen Ringspalt, Dämmstoffschichtdicken und Außenschalenabmessungen zu bestimmen.

3.4 Ausführung

Es gelten die Versetz- und Montageanleitungen des Herstellers in Verbindung mit den Bestimmungen der DIN V 18160-1¹. Die Bauelemente dürfen nur durch geschultes Personal versetzt werden.

Die Schächte sind geschossweise gegen Ausknicken durch eine Deckeneinspannung oder durch Befestigungen zu sichern. Der maximale Abstand darf nicht mehr als 3 m betragen.

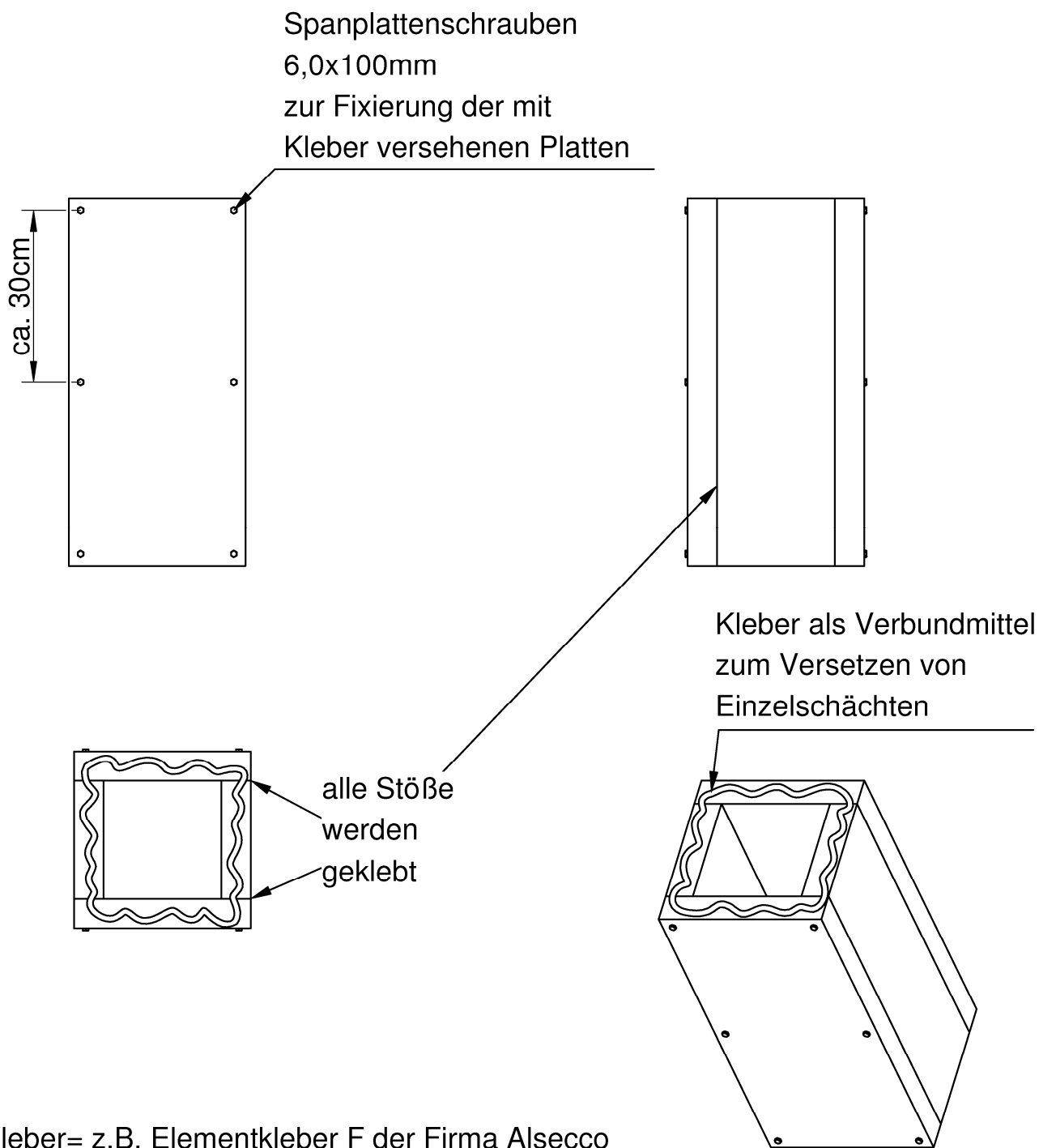
Die Schachtelemente dürfen innerhalb und außerhalb von Gebäuden errichtet werden; die Oberflächen der Schachtelemente sind entsprechend DIN V 18160-1¹, Abschnitt 6.11 gegen Witterungseinflüsse zu schützen.

Der Unternehmer, der die Abgasanlage erstellt, muss gegenüber dem Auftraggeber eine schriftliche Übereinstimmungserklärung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass bei der Ausführung der Anlage die Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung eingehalten werden. Er hat in Abhängigkeit der jeweils verwendeten Bauelemente die Abgasanlagenkennzeichnung zu überprüfen. Hierfür kann das Formblatt entsprechend Anlage 7 verwendet werden.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt
Marek Hajdel

- | | | |
|----|------------------------|--|
| 12 | DIN EN 13384-1:2019-09 | Abgasanlagen - Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren - Teil 1: Abgasanlagen mit einer Feuerstätte; Deutsche Fassung EN 13384-2: 2015+A1:2019 |
| 13 | DIN EN 13384-2:2019-09 | Abgasanlagen - Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren - Teil 2: Abgasanlagen mit mehreren Feuerstätten; Deutsche Fassung EN 13384-2: 2015+A1:2019 |



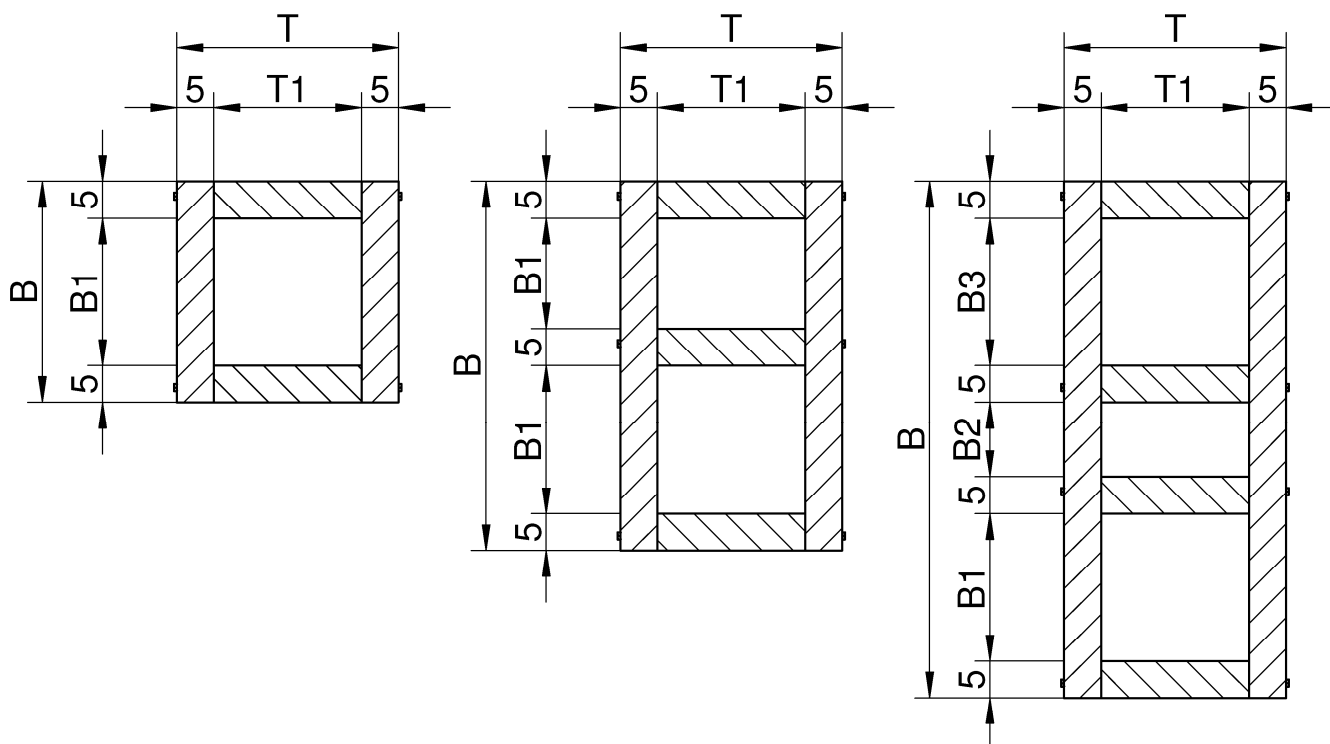
Kleber= z.B. Elementkleber F der Firma Alsecco

Einzelschacht besteht aus platten, die an den Stoßflächen
miteinander verklebt sind.

Außenschale aus Porenbeton T450 LA90 zur Herstellung dreischaliger Abgasanlagen

Verbindung

Anlage 1

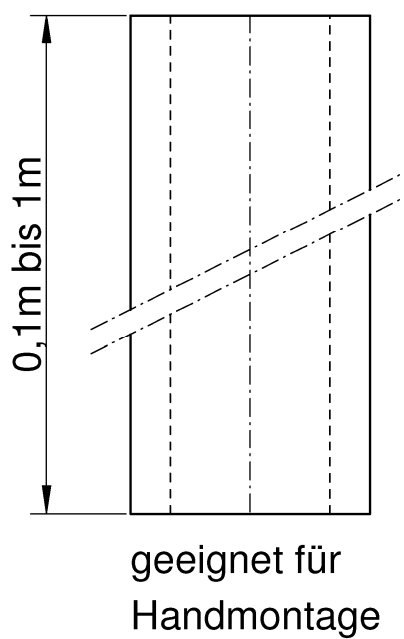
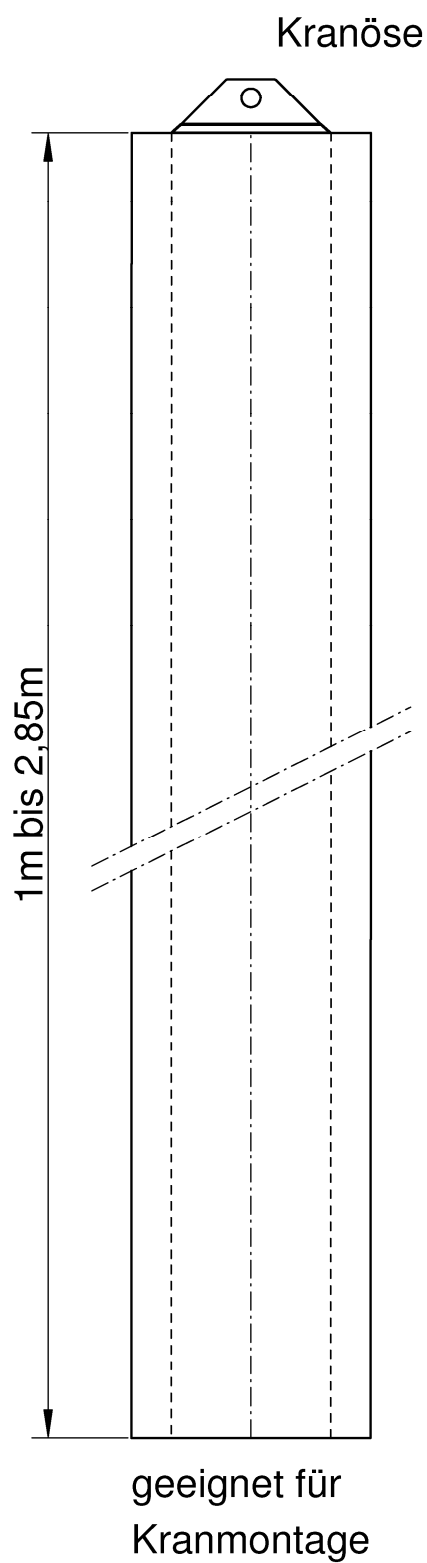


T	T1	B	B1	B2	B3	T	T1	B	B1	B2	B3
25	15	25	15	-	-	27,5	17,5	47,5	17	15,5	-
27,5	17,5	27,5	17,5	-	-	30	20	50	20	15	-
30	20	30	20	-	-	35	25	50	25	10	-
32	22	32	22	-	-	30	20	60	20	25	-
35	25	35	25	-	-	35	25	60	25	20	-
37	27	37	27	-	-	40	30	60	30	15	-
40	30	40	30	-	-	45	35	60	35	10	-
45	35	45	35	-	-	30	20	70	20	10	20
50	40	50	40	-	-	35	25	70	25	30	-
55	45	55	45	-	-	40	30	70	30	25	-
60	50	60	50	-	-	45	35	70	35	20	-
65	55	65	55	-	-	50	40	70	40	15	-
70	60	70	60	-	-						

Außenschale aus Porenbeton T450 LA90 zur Herstellung dreischaliger Abgasanlagen

Schachtquerschnitte in cm

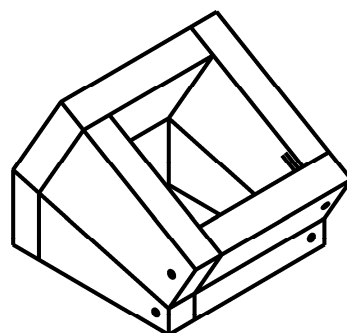
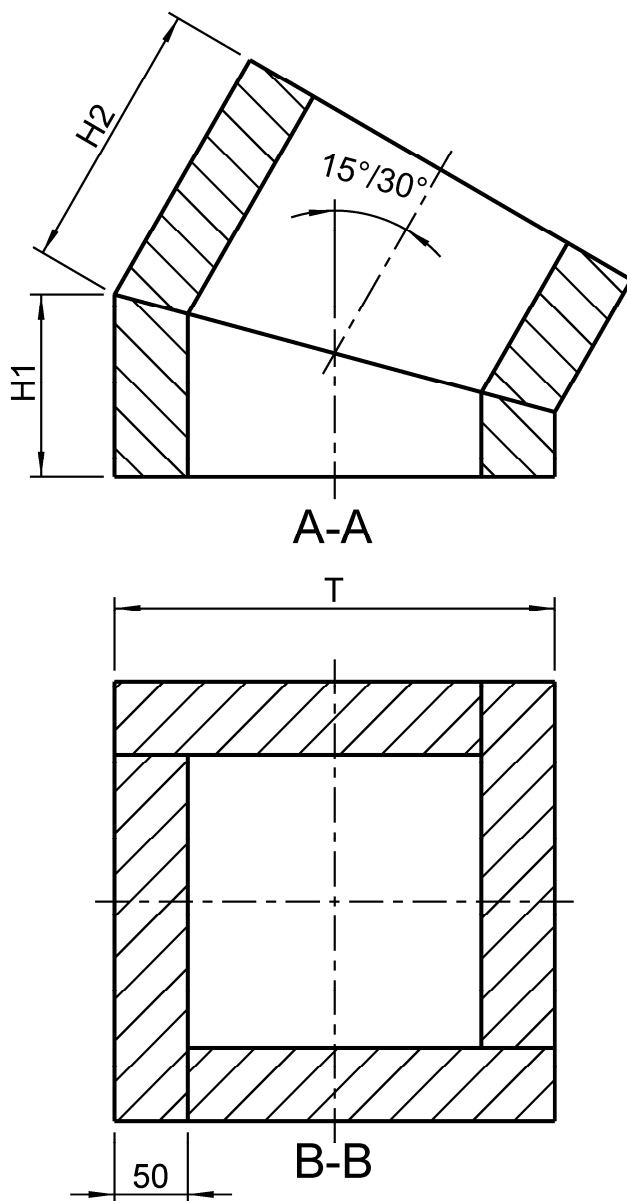
Anlage 2



Außenschale aus Porenbeton T450 LA90 zur Herstellung dreischaliger Abgasanlagen

Schachthöhen

Anlage 3

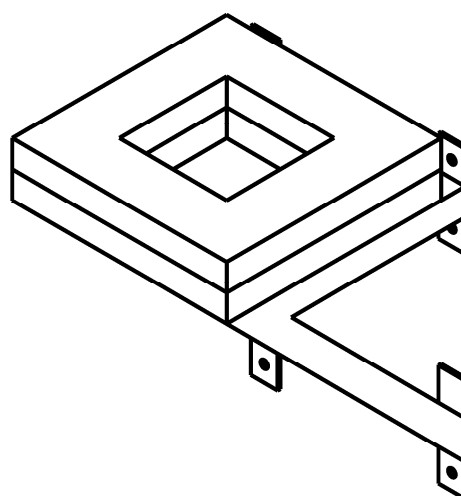
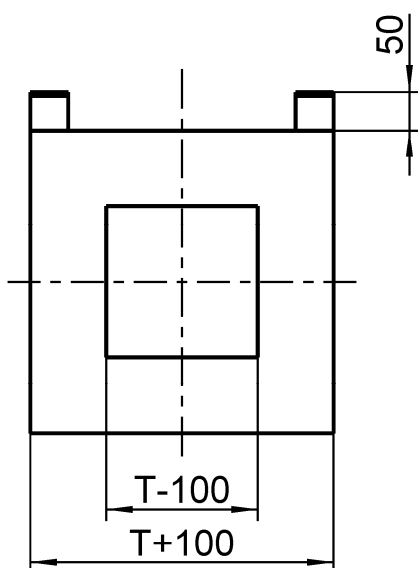
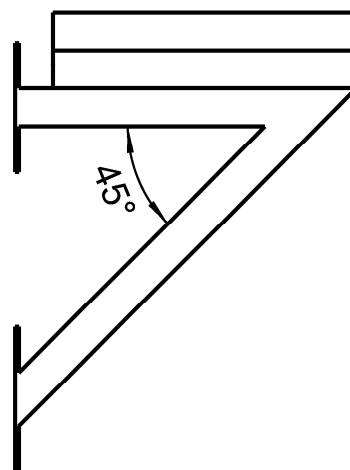
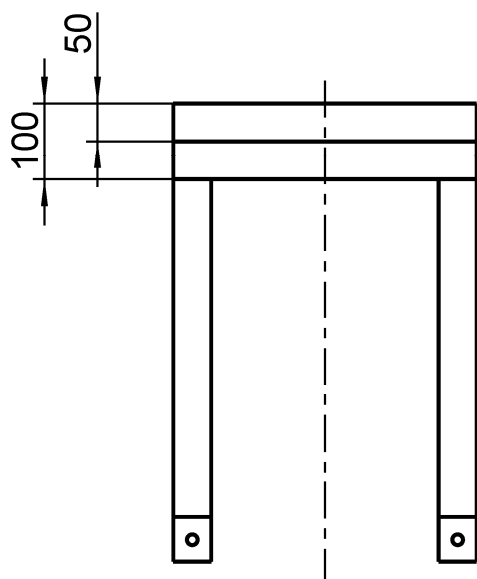


T [mm]	250	300	350	400	450	500	550
H1 / 15° [mm]	83	89	96	103	109	116	122
H2 / 15° [mm]	143	149	156	163	169	176	182
H1 / 30° [mm]	112	125	139	152	166	179	192
H2 / 30° [mm]	172	185	199	212	226	239	253

Außenschale aus Porenbeton T450 LA90 zur Herstellung dreischaliger Abgasanlagen

Knickstücke

Anlage 4



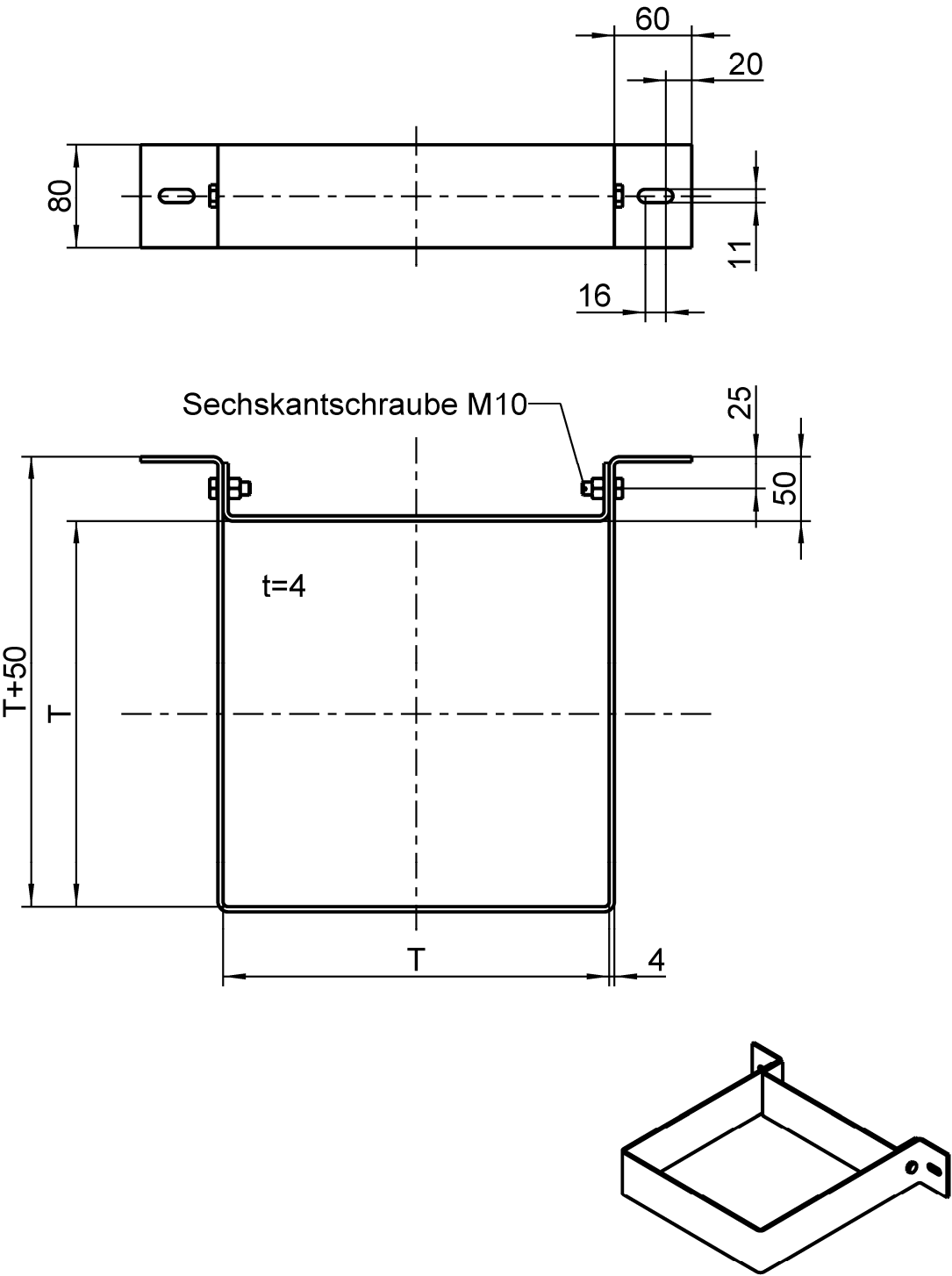
T [mm]	250	300	350	400	450	500	550	600	650	700
--------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Außenschale aus Porenbeton T450 LA90 zur Herstellung dreischaliger Abgasanlagen

Deckenentlastung

Anlage 5

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-7.4-3177



T [mm]	250	300	350	400	450	500	550	600	650	700
--------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Außenschale aus Porenbeton T450 LA90 zur Herstellung dreischaliger Abgasanlagen										
Wandbefestigung										

Anlage 6

Information für den Bauherrn

Erklärung des Ausführenden zur Erstellung einer Abgasanlage

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung der Abgasanlage vom Ausführenden/Fachunternehmen auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben. Als zusätzliche Information über die verarbeiteten Bauteile können Datenblätter (Beipackzettel) der Erklärung beigelegt werden.

Postanschrift des Gebäudes

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Beschreibung der installierten/ausgeführten Abgasanlage

Zulassungsnummer: Z-7.4-3177

Typ/Handelsname/Konstruktion: _____

Klassifizierung der Abgasanlage nach DIN V 18160-1:2006-01: _____
(z. B. T450 N1 D 3 G50 LA 90)

Funktionsweise: _____

Verwendete Bauteile

Schachtelement: nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung

Klassifizierung: T450 LA90 ☐ T160 LA90 ☐

Innenschale/Abgasleitung: _____ nach Norm: _____
(Typ, Material)

Klassifizierung: _____

Dämmstoffschicht: _____ nach Norm: _____
(Typ, Material)

Klassifizierung: _____

Feuerungstechnische Bemessung erfolgt durch _____

Der Standsicherheitsnachweis erfolgt durch/mit _____

Postanschrift des Ausführenden bzw. des Fachunternehmens

Firma: _____ Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Wir erklären, dass die oben beschriebene Abgasanlage gemäß den Bestimmungen der o. g. allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der Einbauanleitung des Antragstellers ausgeführt wurde.

Ort, Datum

(Unterschrift des Verantwortlichen der ausführenden Firma)

Außenschale aus Porenbeton T450 LA90 zur Herstellung dreischaliger Abgasanlagen

Beispiel für eine Erklärung der Übereinstimmung

Anlage 7